

## Bei Rettung abgestürzt

Waltrop. Bei dem Versuch die Schwester aus der brennenden Dachgeschosswohnung zu retten, stürzten am Dienstag Bruder und Schwester ab und wurden schwer verletzt. Gegen 10.40 Uhr war bei der Polizei der Hinweis auf einen Brand in einer Dachgeschosswohnung in einem Wohnhaus auf dem Schmiedeweg eingegangen. Gefahr bestand insbesondere für die 24-jährige Bewohnerin, die sich noch in der Wohnung aufhielt. Das Feuer hatte ihr den Weg über das Treppenhaus abgeschnitten. Daher versuchte ihr 23-jähriger Bruder, sie über eine Leiter von außen durch ein Fenster zu holen. Dabei stürzte das Geschwisterpaar von der Leiter und verletzte sich so sehr, dass es mit Rettungshubschraubern in Krankenhäuser gebracht werden musste. Le-

# 1 Million Euro bis zur Rente

## Marler Experten-Duo wieder erfolgreich

Dorsten/Marl. Bundesweites Aufsehen erregt derzeit der Fall der 35-jährigen Ursula Dürr aus Dorsten (auch wir berichteten, **SONNTAGSBLATT** 49/12). Der vierfachen Mutter mussten in Folge einer unterlassenen Behandlung der linke Unterarm und der rechte Fuß amputiert werden. Als sie im März 2010 einen stechenden Schmerz im linken Unterarm verspürte, wandte sie sich sofort an einen Dorstener Arzt.

Dieser hatte sie ohne ausreichende Untersuchung, mit der Ansicht, der Arm sei lediglich überlastet, wieder nach Hause geschickt. Auch nachdem sich ihre Hand blau verfärbt hatte und die Schmerzen unerträglich geworden waren, hielt er eine weitere Untersuchung für überflüssig. „Meine Frau hat Glück, dass sie noch

Frau auf sein Drängen hin aufsuchte, stellte sofort eine Gefäßkrankung fest und veranlasste vier Operationen. Doch diese konnten die Amputationen nicht mehr verhindern.

„Wie soll ich mich jetzt um meine vier Kinder und den Haushalt kümmern“, schluchzt Ursula Dürr, die den Arzt nun auf Schadensersatz und Schmerzensgeld verklagt hat. In dem Rechtsstreit vor dem Landgericht

konnten ihre Anwälte, das bekannte Marler Arzthaftungs-Experten-Duo Stefan Hermann und Sabrina Diehl, jetzt einen ersten, wichtigen Teilerfolg erzielen. „Das Gericht hat unsere Klage geprüft und hält sie

im Wesentlichen für erfolgsaussichtsreich. Die Ansprüche, die das Gericht zuerkennen will, summieren sich bis zur Rente unserer Mandantin auf über eine Million Euro“, erklärt Patientenanwalt Hermann.

konnten das Gericht davon überzeugen, dass neben einem Schmerzensgeld von mindestens 100.000 Euro, auch eine Schmerzensgeldrente in Höhe von 400 Euro monatlich und Haushaltsführungskosten in Höhe von 1.720 Euro monatlich zu leisten sind.

Das Gericht wird jetzt ein Gutachten einholen, das sich neben der Fehlbehandlung auch mit den dramatischen Folgen befassen wird. „Da es sich um einen groben Fehler des Arztes handelt, kommt es im Verfahren zu einer Umkehr der Beweislast“, so Hermann weiter. Er ist daher zuversichtlich, dass die Klage erfolgreich sein wird.

„Jedenfalls hat mir diese tolle Nachricht das Osterfest gerettet“, zeigt sich auch Ursula Dürr zufrieden. Ein endgültiges



Erfolgreich: Patientenanwälte Hermann und Diehl mit Ursula Dürr.